

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen

Datum

14.09.2026

Beratung:

Tempo 30 im Gemeindegebiet

Aufgrund eines Antrages der Grünen, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Pötrauer Straße einzuführen, wurde vereinbart, dass die Fraktionen sich über den Sommer hierzu beraten sollen, so dass das Thema nun neu abgestimmt werden kann.

Die anliegende Karte zeigt die derzeitigen Geschwindigkeitsregelungen im Ort. Die rot markierten Straßen stellen die Bereiche dar, auf denen keine Beschränkungen bestehen und 50 km/h zulässig wäre:

Lauenburger Straße	Auf der Heide
Pötrauer Straße	Am Hesterkamp
Zwischen den Brücken	Parkstraße (teilweise)
Am Bahndamm	Berliner Straße (teilweise)
Amtsplatz	Am Moorholzkamp
Möllner Straße	Fitzener Straße
Gutenbergweg	Gudower Straße
Heideweg	Bröthener Straße
Am Waldschwimmbad	

Grundsätzlich ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises für Anordnungen im Bereich des fließenden Verkehrs zuständig. Die Gemeinden können, insofern Regelungsbedarf besteht, Anträge auf Überprüfung und ggf. Anordnung stellen. So auch für Geschwindigkeitsbeschränkungen. Grundsätzlich sollen solche Anträge begründet werden, damit eine entsprechende Abwägung beim Kreis erfolgen kann. Als mögliche Begründungen können beispielsweise Lärmschutz oder besondere Gefahrenlagen angeführt werden.

Finanzierung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nachfolgenden Straßen mit den entsprechenden Begründungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h zu beantragen:

Straße: _____
mit Begründung: _____

Straße: _____
mit Begründung: _____

Straße: _____
mit Begründung: _____

...